

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Förderung der Marktstrukturverbesserung

AFP 2007 – 2013 (FP 1210, 1211, 1212 u. 1214)

Zusammenfassung nach Förderjahren

Jahr der Förderung	Vorhaben	geförderte Betriebsform			förderfähiges Investitionsvolumen (bewilligt)	Zuwendung	davon Anlage 1	
		EU	GbR / PG	JP			förderfähiges Investitionsvolumen	Zuwendung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2007	52	6	17	29	15,79	3,96	0,00	0,00
2008	151	34	48	69	40,44	10,04	0,13	0,04
2009	91	17	20	54	30,13	8,24	9,43	2,84
2010	113	30	37	46	38,80	10,94	12,32	4,14
2011	93	23	21	49	43,47	11,96	9,40	3,28
2012	110	34	35	41	40,94	11,00	7,69	2,69
2013	149	41	44	64	89,86	26,11	33,67	11,62
Summe 2007-2013	<u>759</u>	<u>185</u>	<u>222</u>	<u>352</u>	<u>299,4</u>	<u>82,25</u>	<u>72,64</u>	<u>24,61</u>

AFP 2014-2015

Jahr der Förderung	Vorhaben	geförderte Betriebsform			förderfähiges Investitionsvolumen (bewilligt)	Zuwendung
		EU	GbR / PG	JP		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in Mio. €	in T €
2014	7	3	2	2	1,526	520,6
2015	40	11	9	20	16,863	4.537,5
Summe 2014-2015	47	14	11	22	18,389	5.058,1

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

- Ende 2013 EU-Förderperiode 2007-2013 abgeschlossen, 2014-2015 nur noch Auszahlungen
- Antragsverfahren 2014ff wurde auf der Grundlage der „alten“ Anträge und dem Fördergrundsatz zum Rahmenplan 2014/15 bzw. der Richtlinie 2014 fortgeführt
- vorzeitiger Maßnahmebeginn wird bewilligt
- Richtlinie zur Förderung mit ELER-Mitteln veröffentlicht am 18.1.2016 im MBl. LSA Nr. 1/2016
- Antragsformulare/Investitionskonzept
- Verwaltungsschecks/Prüfbarkeit Art. 62/ Vorhabenbeschreibung
- Merkblatt



Agrarinvestitionsförderungsprogramm

- besondere Anforderungen im Bereich Verbraucher-, Umwelt-, oder Klimaschutz
- bei Stallbauinvestitionen Erfüllung der Vorgaben gemäß Anlage 1
- nicht förderfähig: Maschinen- und Erntelagerhallen (Ausnahme klimatisierter Lagerräume für Obst-Gemüse und Sonderkulturen)
- Mindestinvestitionsvolumen 20 T€; max. förderfähiges Investitionsvolumen 2,0 Mio. € im Zeitraum 2014 bis 2020
- Zuschuss bis zu 20% (Basisförderung) / Investitionen in die besondere Tierhaltung bis zu 40% Zuschuss / Junglandwirte-Zuschuss + 10 % max. 20 T€
- Erschließungskostenzuschuss 20 % (wenn und soweit Erschließung Verlegung Betrieb oder wesentlicher Betriebsteile in Außenbereich und erhebliches öffentliches Interesse)
- Betreuergebühren 2,5 % des fflv bis zu 500 T€, darüber hinaus 1,5 % fflv förderfähig, Sockel 6 T€ max. 17,5 T€ Gebühren, Fördersatz max. 60 %



Agrarinvestitionsförderungsprogramm ab 2014

Landesspezifische Regelungen

- Betriebssitz und Investitionsort → in Sachsen-Anhalt (Forderung des LRH)
- Investitionskonzept → Förderung als allgemeine Aufwendung
- Prosperitätsgrenze → Beibehaltung Einkommensprosperität, Erhöhung auf 170 / 220 T€ positive Einkünfte, juristischen Personen und PG bei Kapitalanteil von mehr als 10 v. H.
- Tierbestandsobergrenzen → Förderausschluss bei Überschreitung des Investitionsvolumens von 4,5 Mio. € (Grundlage standortbezogene Genehmigung nach Immissionsschutzrecht)
- Bodenbindung Tierhaltung → 2,0 GV/ha selbstbewirtschaftete Fläche



Agrarinvestitionsförderungsprogramm ab 2014

Landesspezifische Regelungen

- Zuwendungsempfänger → Förderausschluss börsennotierte Aktiengesellschaften und Unternehmen mit Umsatz von mehr als 10 Mio. € /a (ohne Beteiligungen an Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen)
- Rückforderungsvorbehalt → bei Gesellschafterwechsel Erfüllung der Voraussetzungen wie zum Zeitpunkt der Bewilligung innerhalb Zweckbindungsfrist
- Vergabe → bei Aufträgen Einholung von 3 Angeboten, Vergabe an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten



Agrarinvestitionsförderungsprogramm ab 2014

Auswahlkriterien

- Rang- und Reihenfolge und Budgetplanung
- Mindestpunktzahl 500
- 4 Auswahltermine
- Überspringen eines Vorhabens aufgrund unzureichender Mittel für ein qualitativ besseres Vorgaben nicht möglich
- Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden abgelehnt
- Budget, das nicht aufgebraucht wird, kann für nächste Runde eingesetzt werden, Anträge die wegen nicht ausreichender Mittel nicht bewilligt werden können, kommen auf Warteliste



Agrarinvestitionsförderungsprogramm 2014

Auswahlkriterium	Punktzahl
Investitionen in benachteiligtem Gebiet (*)	600
Anteil Dauergrünland (*)	600
Investitionen in besonders tiergerechte Haltung (*)	400
Ausrichtung der Investition(*)	
Imkerei	600
Wanderschäferei	600
Schaf- und Ziegenhaltung	500
Rinderhaltung	400
Schweinehaltung	200
andere Tierhaltungen	300
Gartenbau/Weinbau/Dauerkulturen	600
Verarbeitung und Vermarktung	600
alle anderen Investitionen	600



Agrarinvestitionsförderungsprogramm 2014

Auswahlkriterium	Punktzahl
Ökobetriebe	300
Anwendung Qualitätssicherungssysteme	300
Investitionen in besonders innovative Projekte/EIP	600
Investitionen aufgrund von Katastrophen	500
Junglandwirte/in oder Existenzgründung	300
Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen	400
Investition in Tierhaltung unterhalb der Obergrenzen der BImSchV	300
Investitionen im Rahmen einer Kooperation	300
besonders umweltfreundliche, Ressourcensparende Vorhaben ^(*) > 5- 10 % / > 10%	400/600

(*) anteilige Berücksichtigung dieser Auswahlkriterien

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Wie geht es weiter?

- Anträge können gestellt werden (ggf. sind neue Antragsformulare nochmals auszufüllen)
- Bewilligungsverfahren ab Mai (Ziel)
- Mittel Förderperiode 2014-2020:
48 Mio. € (dav. 36 Mio. € ELER) + 25 Mio. € GAK



Markstrukturverbesserung

	Bewilligungen	Investitionsvolumen (T€)	Zuwendung (T€)
2007	4	2.415,40	499.929,37
2008	6	8.449,33	1.754.893,96
2009	14	24.059,04	7.126.808,77
2010	7	14.416,99	3.662.892,71
2011	4	5.950,51	1.233.532,30
2012	7	6.227,13	1.367.931,63
2013	13	26.385,90	6.546.667,14
Summe	55	87.904,30	22.192.655,88

2014	6	3.661,55	893,06
2015	11	3.948,40	987,17
Summe	17	7.609,95	1.880,23



Markstrukturverbesserung

- Ende 2013 EU-Förderperiode 2007-2013 abgeschlossen,
- Ab 2014ff wurde auf der Grundlage der GAK die Förderung fortgesetzt
- vorzeitiger Maßnahmebeginn wird bewilligt
- Richtlinie veröffentlicht am 14.07.2015 im MBl. LSA. 2015, 394
- Antrags- und Bewilligungsverfahren über LVwA, Referat 409
- kein ELER-Verfahren sondern nach LHO



Markstrukturverbesserung

- dient der Absatzsicherung, Schaffung von Erlösvorteilen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Erzeugerebene
- geförderte Unternehmen sind KMU (Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, Erzeugerzusammenschlüsse)
- förderfähig sind Investitionen, die der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechten Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung oder Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienen (Neu- und Ausbau von Kapazitäten)
- nicht förderfähig sind u.a. eingebrachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen und technische Anlagen, Erwerb von Grundstücken Ersatzbeschaffungen, Eigenleistungen, gebrauchte Maschinen und Einrichtungen, Wohnbauten, Lizenzen, Investition in Handel, Investitionen in die Schlachtung, Öhlmühlen
- mindestens fünf Jahre lang und mindestens 40 v. H. der Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, sind durch Lieferverträge zu binden



Markstrukturverbesserung

- mit Investitionskonzept Nachweis über die Wirtschaftlichkeit und über Absatzmöglichkeiten
- Zuwendungshöhe
 - Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung bis zu 25 v.H.
 - Erzeugerzusammenschlüsse bis zu 35 v.H.
 - für die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu Nicht-Anhang-I-Erzeugnissen für mittlere Unternehmen bis zu 10 v.H. und für kleine und Kleinstunternehmen bis zu 20 v.H.
- geförderte Betriebsstätte muss in Sachsen-Anhalt liegen
- bei Aufträgen Einholung von 3 Angeboten, Vergabe an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten
- Anträge können gestellt werden, Förderverfahren läuft kontinuierlich

